

PERSONALVERTRETUNGSRECHT TEIL II

MITBESTIMMUNG DES PERSONALRATS BEI PERSONELLEN UND SOZIALEN ANGELEGENHEITEN

Verschiedene Arten von Rechtsvorschriften und ihr Verhältnis zueinander

- Gesetz, Tarifvertrag
- Dienstvereinbarung und Regelungsabrede, Tarif- und Gesetzesvorbehalt
- Arbeitsvertrag

Grundlegende Fragen der Mitwirkung

- Unterschiede bei der Mitbestimmung bei Arbeitnehmern und Beamten
- Mitwirkung und Mitbestimmung
- Durchsetzung von Regelungen, Einigungsstelle, Verwaltungsgericht

Personelle Einzelmaßnahmen

- Einstellung, Versetzung, Umsetzung, Abordnung
- Eingruppierung, Umgruppierung
- Anhörung des Personalrats
- Verweigerung und Ersetzen der Zustimmung
- Ordentliche und außerordentliche Kündigung
- Personenbedingte und verhaltensbedingte Kündigung
- Betriebsbedingte Kündigung
- Anhörung des Personalrats
- Bedenken und Einwendungen des Personalrats

Aufgaben des Personalrats

- Kontrollaufgaben nach § 68 BPersVG
- Informationspflichten des Arbeitgebers
- Beratungs-, Vorschlags- und Initiativrechte
- Dienstvereinbarungen

Die Tatbestände zwingender Mitbestimmung

- Mitbestimmung zur Arbeitszeit, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Gestaltung der Arbeitsplätze, Urlaubsregelungen, bei Ordnung und Verhalten der Beschäftigten, bei technischen Einrichtungen zur Arbeitnehmerüberwachung
- Weitere Mitbestimmungstatbestände

Dienstvereinbarungen

- Zustandekommen einer Dienstvereinbarung
- Zwingende und unmittelbare Wirkung
- Einhaltung einer Dienstvereinbarung durchsetzen
- Kündigung und Nachwirkung

Nutzen:

- Sie kennen die Mitwirkungsrechte der Personalrats. Insbesondere wissen Sie über Mitbestimmungsrechte in personellen und sozialen Angelegenheiten Bescheid.
- Sie wissen, wie weit die Mitwirkungsmöglichkeiten gehen, welche Regeln Sie beachten müssen und wie der Personalrat seine Mitwirkungsrechte durchsetzen kann.

Hinweis: Im Seminar wird von der Basis des Bundespersonalvertretungsgesetzes ausgehend auch auf Besonderheiten der jeweils anzuwendenden Landespersonalvertretungsgesetze und Unterschiede eingegangen.

Wer sollte an diesem Seminar teilnehmen:

Die Teilnahme am Seminar „Personalvertretungsrecht“ ist für Personalräte wichtig, um ihre Rechte und Pflichten nach dem jeweiligen Personalvertretungsgesetz umfassend zu verstehen. Nur mit diesem Wissen können sie die Interessen der Beschäftigten wirksam vertreten und ihre Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte korrekt ausüben. Das Seminar vermittelt die notwendige rechtliche Grundlage, um in der täglichen Personalratsarbeit sicher und verantwortungsvoll handeln zu können.

Die Teilnahme ist gemäß § 54 Abs. 1 BPersVG bzw. der entsprechenden Regelungen in den Landespersonalvertretungsgesetzen für alle Personalratsmitglieder erforderlich.

Referenten: Erfahrene Rechtsanwälte und Sachverständige

Termine: Finden Sie auf www.jes-seminar.de

Dauer: 18 Stunden in 6 Sitzungen